

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/134/1
öffentlich		
Datum 06.12.2012	Aktenzeichen St.1.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Stiftung Schloss Ahrensburg
- Teilumwidmung der Zustiftung in einen Zuschuss für 2012
- Umsetzung Leuchtturmprojekt "Kulturerlebnisraum Ahrensburger Schlossensemble"
- Umsetzung Skulpturenpark
- Schlossteichentschlammung

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 10.12.2012	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	28110.5316000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				

Bemerkung: Es stehen im städtischen Haushalt 2012 Mittel für eine institutionelle Zuwendung in Höhe von 40.000 € sowie eine Zustiftung in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.
Für 2013 sind folgende Ansätze gemeldet: 140.000 € (Zuwendung/Zustiftung), 312.000 € (Leuchtturmprojekt) und 655.000 € (Schlossteichentschlammung und entsprechende Einnahmen).

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in 2012 einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 70.000 € zu gewähren. Die Finanzierung erfolgt durch „Umwidmung“ der im Haushalt 2012 zur Verfügung stehenden Mittel für die Gewährung einer Zustiftung in Höhe von 100.000 €. Die verbleibenden 30.000 € werden als Zustiftung gewährt. Die nicht erfolgte Zustiftung von 70.000 € ist bis zum Jahr 2018 nachzuholen und im Zuge der künftigen Haushaltberatungen zeitlich zuzuordnen.
- Der anliegenden Nutzungsvereinbarung über die Außenanlagen der Stiftung Schloss für die Umsetzung des Leuchtturmprojektes „Kulturerlebnisraum Ahrensburger Schlossensemble“ wird vorbehaltlich der Zustimmung der Stiftungsaufsichtsbehörde zugestimmt. Die durch die Stiftungsaufsichtsbehörde noch vorzugebenen Änderungen in den Vertragsformulierungen werden zugelassen. Die Vereinbarung ist umgehend nach Zustimmung durch die Stiftungsaufsicht abzuschließen.

ßen. Die beschränkt persönliche Dienstbarkeit ist wie im Sachverhalt erläutert im Grundbuch einzutragen.

3. Der anliegenden Vereinbarung über die Schaffung der notwendigen Infrastruktur zur Errichtung eines Skulpturenparks im „Kulturerlebnisraum Ahrensburger Schlossemble“ wird vorbehaltlich der Zustimmung der Stiftungsaufsichtsbehörde zugestimmt. Die durch die Stiftungsaufsichtsbehörde noch vorzugebenen Änderungen in den Vertragsformulierungen werden zugelassen. Die Vereinbarung ist umgehend nach Zustimmung durch die Stiftungsaufsicht bis zum 31.08.2014 abzuschließen.
4. Die Stadt übernimmt die Kosten für die Schlossteichentschlammung. Im Haushalt 2013 werden 655.000 € eingestellt. Die Freigabe der Mittel erfolgt nach Vorlage des Wasserwirtschaftlichen Gutachtens vom Gewässerpflegeverband durch den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss.

Sachverhalt:

Die Stiftungsaufsichtsbehörde (hier: Stiftungsreferat des Innenministeriums SH) hat mit Schreiben vom 14.11.2012 mitgeteilt, dass die zu schließenden Vereinbarungen zu den anzeigepflichtigen Maßnahmen gemäß § 9 (1) Absatz 3 des Schleswig-Holsteinischen Stiftungsgesetzes gehören und vor einer abschließenden Stellungnahme noch Rückfragen hat. Es hat bereits am 27.11.2012 ein Gespräch mit der Stiftungsaufsichtsbehörde stattgefunden. Eine weitere Abstimmung kann aufgrund der Arbeitsbelastung der Stiftungsaufsicht erst am 15.01.2013 erfolgen. Die Stiftungsaufsichtsbehörde hat deshalb mit Schreiben vom 04.12.2012 darauf hingewiesen, dass in den Vertragstexten ein Zustimmungsvorbehalt der Stiftungsaufsichtsbehörde(n) aufzunehmen und für die anstehenden Beratungen im Ausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung zu berücksichtigen ist, dass „Änderungen in den Vertragsformulierungen zwar noch erfolgen werden, die Vorhaben „Herrichtung des Parks“ und „Skulpturenpark“ diesseits aus stiftungsrechtlicher Sicht grundsätzlich jedoch nicht in Frage stehen (soweit es die Stiftung Schloss Ahrensburg, die der Aufsicht des Innenministeriums untersteht, betrifft)“.

Vor diesem Hintergrund sind die Ziffern 2 +3 des Beschlussvorschlages entsprechend angepasst worden. Die vertraglichen Verpflichtungen der Stadt Ahrensburg bleiben unverändert.

Inhaltlich verweise ich auf die Vorlage 2012/134. Die Beratung dieser Vorlage im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss erfolgt am 06.12.2012 als Tischvorlage. Die Empfehlung wird aufgrund der terminlichen Enge mündlich in der Stadtverordnetenversammlung vorgetragen.

Michael Sarach
Bürgermeister